Interessengemeinschaft Haddenhausen

www.abwasserunsinn-minden.de

Frau
Regierungspräsidentin Thomann-Stahl
Leopoldstraße 15
32756 Detmold

Minden, 08.03.2011

Nachrichtlich an:

- Minister Johannes Remmel
- MdL Friedhelm Ortgies
- MdL Inge Howe
- MdL Angela Lück
- Neue Westfälische Zeitung
- Westfalenblatt
- Lippische Landeszeitung
- Mindener Tageblatt
- WDR

Sehr geehrte Frau Thomann-Stahl,

aus der Reaktion Ihres Herrn Schumacher infolge der Presseberichterstattung zur Dichtheitsprüfung und Fremdwasserreduzierung soll hervorgehen, dass die BR in dieser Angelegenheit doch einen bürgerfreundlichen Kurs fährt.
Dies kann nicht unwidersprochen so stehen bleiben.
Die Aussage Ihres Dezernenten, dass es seinem besonderen Einsatz zu verdanken sei, dass im sog. Vollzugserlass Sanierungsfristen auch über 2 Jahre hinaus angepasst an die Fristen im öffentlichen Bereich möglich wären, ist keine besondere Errungenschaft.
In unseren Augen ist es eine Selbstverständlichkeit, für die Bürger den gleichen Maßstab anzulegen wie im öffentlichen Bereich.

Weitaus skandalöser jedoch ist die Art und Weise, wie in Sachen Dichtheitsprüfung, verquickt mit der Forderung nach flächendeckender Fremdwasserreduzierung, vorgegangen wird, koste es, was es wolle.

Ähnliche Erfahrungen haben auch andere Kommunen gemacht, wie die zahlreichen Rückmeldungen und Anfragen, die z.Zt. bei unserer Interessengemeinschaft eingehen, zeigen.

Das kann u. a. an den Beispielen Löhne und Minden festgemacht werden.

Wie Sie der Broschüre „Stand und Entwicklung der Abwasserbeseitigung in NRW“ 13. Auflage entnehmen können, werden die Anforderungen der EU-Kommunalabwasserrichtlinie in NRW deutlich übertroffen.
Der Leistungsvergleich der Kläranlagen im Kapitel 6 zeigt, dass sich insbesondere die Kläranlagen in OWL durch hervorragende Abbauleistungen hervortun, z.B. Stick-

stoffabbaugrad Kläranlage Löhne 91%, Kläranlage Minden 86 %, gefordert nach o.g. Richtlinie sind mindestens 75%. (Anlage 1)

Mit welcher Begründung ist trotz dieser erfreulichen Leistungen in Eigeninitiative Ihrer Abwasserfachleute diese zweifelhafte flächendeckende Fremdwasserkampagne gegenüber den Kommunen in OWL losgebrochen worden? (Anlage 2)
Eine Anweisung aus dem Ministerium ist nicht bekannt.
Andere Bezirksregierungen haben dies Erfordernis nicht gesehen, obwohl die Darstellung deutlich mehr Anlagen mit nicht ausreichenden Leistungen ausweist.

Zum Beispiel Minden:

Skandal Nr.1

Hier sollte mit massivster Unterstützung durch ihre Abwasserfachleute, Juristen des Städte-und Gemeindebundes, der Kommunal- und Abwasserberatung und den Städtischen Betrieben Minden SBM eine Kampagne zur flächenhaften Umstellung von Mischsystemen in Trennsysteme initiiert werden, bekannt geworden als Abwasserstreit Haddenhausen/Häverstädt.

Zuerst wurden mit Beteiligung und Unterstützung Ihrer Behörde und den Städtischen Betrieben Minden die Ratsbeschlüsse und die Änderungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes wegen erhöhten Fremdwassers herbeigeführt.

Erst **nachdem** die Beschlüsse gefasst worden waren, sind Fremdwassersanierungskonzepte gefordert und aufgestellt worden, die wegen der Landesförderung auch einen Wirtschaftlichkeitsnachweis enthalten mussten.

Den Bürgern wurde in Informationsveranstaltungen klargemacht, dass Ihnen Investitionen bis 25000€ zuzumuten wären.

Skandal Nr. 2

Dieser Wirtschaftlichkeitsnachweis für die längst beschlossenen Maßnahmen funktionierte nur dadurch, dass beide Ing.-Büros die gleichen Kosten für Reinigung und Transport des sauberen Fremdwassers wie für verschmutztes Abwasser ansetzten, also sauberes Fremdwasser in Minden zu „reinigen“ wäre genauso teuer wie häusliches Schmutzwasser zu reinigen, der volle Abwassergebührensatz in Höhe von **2,42€**, realistisch und nachgewiesen sind **0,05 – 0,15€ pro m^3 Fremdwasser.**

Skandal Nr.3

Die Bürgerinitiativen bemerkten dieses unmittelbar nach Prüfung der Konzepte. Sowohl von den Städtischen Betrieben Minden als auch von Ihren Vertretern wurde der Ansatz 2,42€ als richtig dargestellt.
Trotz der Hinweise der BI hat Herr Schumacher die Richtigkeit der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen schriftlich bestätigt. Hier wäre Gelegenheit gewesen den Fehler zu korrigieren. Sie wurde verpasst. (Anlage 2)

Die BI mussten eine Überprüfung der Konzepte veranlassen, die aus Spendengeldern der betroffenen Bürger bezahlt wurde, damit anerkannt wurde, dass der Kostenansatz falsch ist und erheblich nach unten korrigiert werden musste.

Skandal Nr. 4

Durch die Städtischen Betriebe Minden wurde eine korrigierte Wirtschaftlichkeitsberechnung veranlasst.
Auch diese ist durch falsche Kosten, die durch Reduzierung von Fremdwasser eingespart werden können, hingerechnet worden, um die Trennsysteme zu rechtfertigen.
Gegenrechnungen der BI wurden wieder nicht geprüft und ignoriert.
Das von Herrn Schumacher bestätigte Wirtschaftlichkeitstestat, welches sich nachweislich als falsch erwiesen hatte, wurde aufrechterhalten.

Skandal Nr. 5

Über diese Gesamtproblematik ist von der BI Haddenhausen eine umfangreiche Petition an den Landtag verfasst worden.

In der Stellungnahme des Ministeriums an den Petitionsausschuss ist die Wirtschaftlichkeit der Umstellung zum Trennsystem als Hauptargument wieder bestätigt worden, obwohl dem Petitionsausschuss entsprechende Gegenrechnungen der BI vorlagen.
Weder Ihre Behörde, noch das Ministerium, noch die Verwaltung des Petitionsausschusses sah sich genötigt, eine Überprüfung durchzuführen oder zu veranlassen. (Anlage 2)

Skandal Nr.6

Mit dem Festhalten an der Feststellung, dass das Trennsystem die richtige und wirtschaftliche Variante für die Stadt Minden sei, wurde dem Petitionsausschuss empfohlen, dem Begehren des Petenten nicht zu entsprechen, das heißt, die Forderungen der Bürger als nicht haltbar zurückzuweisen. (Anlage 7)
Mit dieser dreisten Einflussnahme auf die Entscheidung des Petitionsausschusses wurde versucht, kritische Bürger mundtot zu machen.

Am 07.10.2010 wurde in der Stadt Minden ein Erörterungstermin über die Petition durchgeführt.
Teilnehmer waren:
die Vorsitzende des Petitionsausschusses Frau Howe,
Herr Gross als Verfahrensführer der Verwaltung des Petitionsausschusses
Herr Dr. Mertsch, Umweltministerium
Herr Schumacher, Bezirksregierung Detmold
Herr Sürder, Bezirksregierung Detmold
Herr Buhre als Bürgermeister
die Fraktionsvorsitzenden der Ratsparteien
Betriebsleitung der Städtischen Betriebe SBM

Dem Petenten als Veranlasser der Petition wurde die Teilnahme versagt.

Im Rahmen der Erörterung der Petition stellte ein Ratsmitglied Herrn Dr. Mertsch die Frage, ob er die Zahlen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die zum Urteil in seiner Stellungnahme geführt hat, vor dem Hintergrund der Kritik der Bürger geprüft habe.
Er hat geantwortet, dass er diese nicht ! geprüft habe. Er hat sich auf das Urteil der Bezirksregierung Detmold verlassen.

Zur Erinnerung: Es geht hier um 17 Mill. Euro in Haddenhausen und Häverstädt

Skandal Nr. 7

Da die BI, wie seit 2 Jahren gewohnt, kein Gehör fanden und die Städtischen Betriebe Minden mit Unterstützung Ihrer Fachleute die Realisierung der teuersten Lösung Trennsystem immer noch nicht fallen gelassen haben, ist es aufgrund der Ignoranz und Arroganz Ihrer Fachleute und des Ministeriums erforderlich gewesen, mit Hilfe eines Spendenaufrufs an die Haddenhauser Bürger ein Gutachten eines öffentlichen bestellten und vereidigten Sachverständigen für Kanalsanierung zu beauftragen, um die Wirtschaftlichkeit der Umstellung zum Trennsystem offiziell prüfen zu lassen.

Der eigentliche Skandal ist, dass ihren Fachleuten, den Ing.-Büros und den Städtischen Betrieben bekannt sein muss, dass sich pro m^3 reduziertem Fremdwasser ca. 0,06-0,15€ einsparen lassen, Ihre Fachleute aber in auffälligem Einklang mit den Verwaltungen und Planungsbüros 2,42€, danach korrigiert 0,8- 1,0€ unterstellt haben und somit Bürger in nicht gerechtfertigter Höhe belasten wollten.
Die korrekte Größenordnung ist 0,05-0,15€. Die Umstellung zum Trennsystem ist damit völlig unwirtschaftlich und unverhältnismäßig teuer, wie das nunmehr vorliegende Gutachten bestätigt - (Gutachter: Dr. Ing. O. Kaufmann, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Kanalisationstechnik und Dichtheitsprüfungen).

Skandal Nr. 8

Anlässlich des Termins in Minden ist die Herausgabe eines Erlasses zur Durchführung der Dichtheitsprüfung als direkte Folge der Petition bekannt gemacht worden. Die Anforderungen aus diesem Erlass sind von Ihren maßgeblichen Abwasserfachleuten in OWL erarbeitet worden, wie von Herrn Schumacher verdeutlicht wurde. Sie sind Ausfluss und Ergebnis der Auseinandersetzungen mit den BI in Minden und sollen mit Hilfe des Ministeriums den Standard für ganz NRW festlegen!?
Von einer Beteiligung der anderen Bezirksregierungen ist uns nichts bekannt.

Bevor der Erlass bekannt gemacht wurde, haben Vertreter ihrer Behörde in Vorbesprechungen bei Städten und Gemeinden versucht, Beschlüsse über folgende „bürgerfreundliche“ Regelungen zu veranlassen:

Einführung der Druckprüfung ohne Ausnahme über Anforderungen der DIN 1986 hinaus.

Negativbescheid zur Dichtheitsprüfung bei Dränageanschluss (keine Rechtsgrundlage vorhanden). (Anlage 3)

Vorgabe eines unnötig engen Zeitrahmens für die Dichtheitsprüfung in Wasserschutzgebieten auch unter vielen ungeklärten Fragen, wie zB. Sanierungsfristen und Dränageproblematik.

Versuch der unterschiedlichen Behandlung der Dränageproblematik in Stadtkernen und Ortsteilen, hier sollte eine Lex Haddenhausen/ Häverstädt geschaffen werden, nach dem Motto: Wir kriegen sie doch! (Anlage 3)
Wirtschaftlichkeitsnachweis in Kernstadt –ja-, in Ortsteilen außerhalb-nein-.

Sehr geehrte Frau Thomann-Stahl,

wir vermögen in dem Handeln Ihrer maßgeblichen Abwasserfachleute kaum bürgerfreundliche Ansätze zu erkennen.
Die Arbeit Ihrer Behörde auf dem Abwassersektor ist gekennzeichnet durch Aktivitäten, die ungerechtfertigten Eingriffen in die kommunale Organisationshoheit nahe kommen, wie

- Aufstellen von Maximalforderungen (Fremdwasser, Dränageproblematik) (Anlage 3 u. 4)

- verallgemeinernde Überzeichnung von Schadensszenarien zur Begründung von überzogenen Forderungen

- Verhinderungsstrategien zu von Vernunft und Pragmatismus gekennzeichneten Lösungsansätzen bei der Fremdwasserproblematik, z. B. unterlassene Aufklärung der Kommunen über die Möglichkeiten des § 53c (4) LWG, womit Teillösungen zur Behebung von Fremdwasser- und Dränageproblemen möglich wären (Anlage 4)

- in diesem Zusammenhang völlige Außerachtlassung von Verhältnismäßigkeit und Wirtschaftlichkeit bei Forderungen nach Aufstellung und Umsetzung von Fremdwasserkonzepten, bevor diese in Abwasserbeseitigungskonzepten beschlossen werden
  (Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung sind <u>nicht</u> vom Wirtschaftlichkeitsgrundsatz ausgenommen) (Anlage 5)

- völlige Außerachtlassung von Kosten für Bürger und Städte (es wird ja über Gebühren finanziert), Fremdwasserreduzierung koste es, was es wolle, Ignorierung der Grundsätze des Kommunalabgabengesetzes, dem die Kommunen unterliegen

- Androhung von Zwangsmaßnahmen wie im Fall Löhne, obwohl die Kläranlage hervorragende Abbauleistungen aufweist, wenn die gewollten Beschlüsse nicht gefasst werden

- Androhung von Zwangsmaßnahmen (Sanierungsverfügung, Duldung) auch im Fall Häverstädt, wegen erhöhter Betriebskosten für die Stadt Minden. Es handelt sich in diesem Fall um ein ökonomisch zu lösendes Problem, das keine Sanierungsverfügung oder ähnliches rechtfertigt. Ein umweltrelevantes Problem lag nicht vor (Anlage 3)

- Mindestens fahrlässiges Ignorieren der Hinweise der IG bzgl. des falschen Wirtschaftlichkeitstestates Ihres Dezernenten, was die mit Fördergeldern des Landes NRW finanzierten Fremdwasserkonzepte anbetrifft.
  Forderung zur Umsetzung dieser Konzepte, obwohl die Wirtschaftlichkeit stark zweifelhaft war und die Abschlussempfehlung des Petitionsausschusses ausstand (Anlage 6)
  Wir gehen davon aus, dass das dem Testat zu Grunde liegende Prüfungsergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung durch Herrn Schumacher verschriftlicht worden ist und plausibel dargelegt werden kann.

Der Gesamtcharakter der Aktivitäten Ihrer Abwasserfachleute trägt fundamentalistische Züge.

Wir fordern Sie hiermit öffentlich auf, entsprechende Konsequenzen zu ergreifen und eine Wende zu Vernunft und Pragmatismus im Dialog mit Kommunen und Beschlussorganen herbeizuführen um die Problemfelder Dichtheitsprüfung und Fremdwasser in OWL und in NRW bürgerfreundlich zu lösen.
Die oben beschriebenen Sachverhalte sind teilweise schon in der Petition dargelegt und trotzdem schlichtweg ignoriert worden.

Interessengemeinschaft Abwasser Haddenhausen

Dipl.-Ing. Michael Specht
Dipl.-Ing. Fritz Pucher
Dipl.-Ing. Jürgen Langmann
B.Sc. MBA Nicholas Scott

Anlagen:
1-Kläranlagenranking
2-Presseartikel vom 17.11.2008
3-Schreiben vom 12.08.2008
4-Besprechungsvermerk vom 08.09.2010
5-Schreiben vom 03.03.2009
6-Schreiben vom 12.01.2010
7-Auszug aus Stellungnahme des Ministeriums

Leistungsvergleich: Stickstoff-Elimination in kommunalen Kläranlagen mit mehr als 10.000 EW

Stand 2006

Gemeinde	Anzahl Kläranl.	ang. EW abs.	N-Elimin. in % *	Gemeinde	Anzahl Kläranl.	ang. EW abs.	N-Elimin. in % *
Ahaus	1	59.298	87	Königswinter	1	23.300	77
Ahlen	1	90.000	83	Krefeld	1	665.582	97
Altenberge	1	14.507	94	Kreuztal	3	121.687	78
Anröchte	1	8.950	87	Ladbergen	1	14.166	98
Ascheberg	1	7.990	91	Laer	1	7.177	89
Bad Berleburg	1	16.600	87	Lage	1	96.266	91
Bad Driburg	1	38.727	90	Legden	1	12.933	86
Bad Honnef	1	21.216	81	Lemgo	1	72.000	92
Bad Lippspringe	1	18.044	65	Lengerich	1	35.800	88
Bad Oeynhausen	1	118.000	89	Leopoldshöhe	1	13.490	89
Bad Salzuflen	1	60.000	89	Lippetal	1	12.400	86
Barntrup	1	11.972	88	Lippstadt	1	100.000	87
Beckum	2	57.504	81	Löhne	1	79.000	91
Bergisch Gladbach	1	150.000	83	Lotte	2	30.039	99
Beverungen	1	24.300	85	Lübbecke	1	101.300	91
Bielefeld	3	389.000	81	Marsberg	3	20.586	82
Billerbeck	1	14.830	78	Medebach	1	9.725	80
Blomberg	1	12.636	93	Metelen	1	15.493	88
Bocholt	1	101.344	91	Mettingen	1	32.358	94
Bonn	4	439.548	82	Minden	1	215.100	86
Borchen	1	10.838	96	Münster	5	368.800	93
Borgholzhausen	1	11.219	95	Netphen	2	21.497	67
Borken	1	57.500	79	Neuenkirchen	1	53.929	93
Brakel	1	18.000	93	Neuss	2	390.546	95
Brühl	1	61.000	85	Niederkassel	1	38.729	89
Bünde	1	49.017	83	Niederkrüchten	1	16.974	75
Büren	1	21.500	91	Nieheim	1	9.300	87
Coesfeld	1	180.895	93	Nordwalde	1	11.870	91
Delbrück	1	36.819	92	Ochtrup	1	42.365	90
Detmold	1	115.000	90	Oelde	1	41.100	85
Dörentrup	1	10.131	91	Ostbevern	1	11.156	91
Dormagen	1	78.000	89	Paderborn	1	260.000	85
Drensteinfurt	1	12.368	94	Porta Westfalica	1	7.449	87
Duisburg	3	201.520	85	Pulheim	1	65.000	86
Düsseldorf	2	1.662.144	98	Rahden	1	18.275	95
Eitorf	1	32.793	86	Recke	1	18.700	98
Emmerich am Rhein	1	138.450	95	Rheda-Wiedenbrück	1	151.641	89
Emsdetten	1	62.344	93	Rhede	1	35.400	93
Enger	1	16.400	88	Rheine	1	185.000	93
Ennigerloh	1	21.600	82	Rietberg	1	37.457	96
Erkelenz	1	40.017	86	Rödinghausen	1	10.183	79
Erndtebrück	1	11.667	56	Rosendahl	1	9.918	69
Erwitte	1	12.606	82	Salzkotten	1	45.000	85
Espelkamp	1	29.035	85	Sankt Augustin	1	186.000	87
Everswinkel	1	10.005	81	Sassenberg	2	31.900	89
Extertal	1	17.500	86	Schieder-Schwalenberg	1	11.799	79
Freudenberg	1	21.392	83	Schloß Holte-Stukenbr.	1	26.500	86
Gescher	1	17.337	87	Schöppingen	1	16.272	93
Geseke	1	24.506	52	Schwalmtal	1	39.965	93
Greven	1	59.877	89	Sendenhorst	1	19.763	98
Gronau (Westf.)	1	63.165	87	Siegen	2	143.225	74
Gütersloh	2	353.986	91	Spenge	1	18.517	78
Halle (Westf.)	2	30.298	89	Stadtlohn	1	23.234	83
Hamminkeln	1	27.167	84	Steinfurt	3	62.969	83
Harsewinkel	1	64.724	93	Steinhagen	1	33.000	80
Heek	1	9.354	87	Steinheim	1	20.135	76
Hennef (Sieg)	1	54.406	78	Stemwede	1	16.100	97
Herford	1	165.700	80	Südlohn	1	9.110	89
Herzebrock-Clarholz	1	34.173	92	Telgte	1	32.655	82
Hiddenhausen	1	16.743	93	Troisdorf	1	73.000	77
Hille	1	20.699	94	Velen	1	29.462	95
Hopsten	1	6.387	92	Verl	2	59.500	93
Horn-Bad Meinberg	1	29.900	89	Versmold	1	52.000	88
Hörstel	1	26.047	90	Vlotho	1	21.100	78
Horstmar	1	7.567	77	Vreden	1	29.970	83
Hövelhof	1	16.965	90	Wadersloh	1	10.805	96
Höxter	1	23.026	44	Warburg	2	46.249	90
Hüllhorst	1	13.562	84	Warendorf	1	48.000	89
Hürth	1	70.000	66	Wegberg	2	64.721	86
Ibbenbüren	1	89.775	92	Wesel	1	98.900	89
Isselburg	1	13.500	81	Wesseling	1	40.246	86
Kalkar	1	65.418	92	Westerkappeln	1	9.927	94
Kalletal	1	11.716	86	Willebadessen	1	5.989	71
Kleve	1	97.900	88	Wilnsdorf	1	15.458	80
Köln	5	1.550.526	80	Windeck	2	48.809	72

*) Vielfach ist ein hoher Fremdwasseranteil für niedrige Stickstoffeleminationsraten verantwortlich

**) Bergisch-Rheinischer Wasserverband

***) Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft

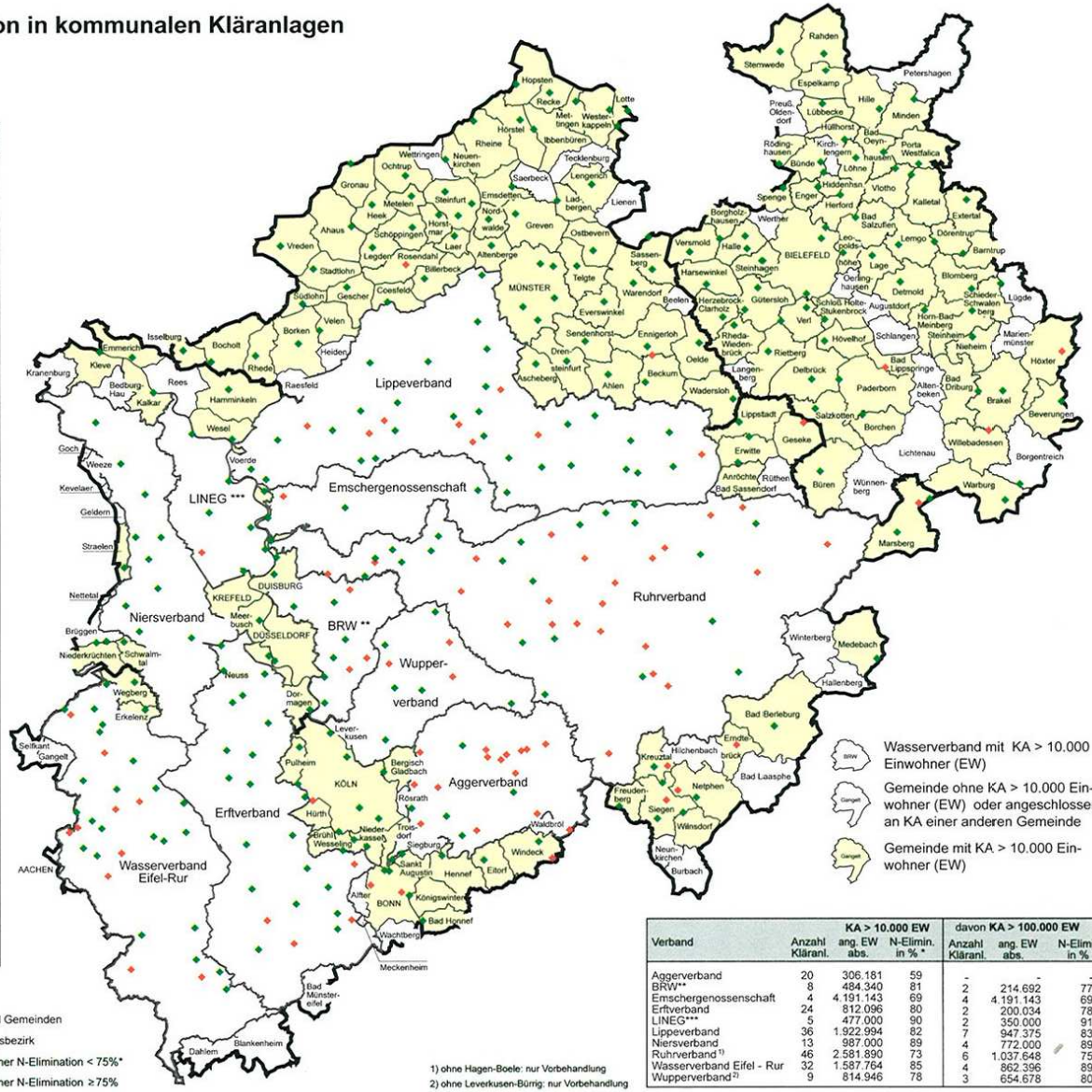

Verband	Anzahl Kläranl.	KA > 10.000 EW ang. EW abs.	KA > 10.000 EW N-Elimin. in % *	davon KA > 100.000 EW Anzahl Kläranl.	davon KA > 100.000 EW ang. EW abs.	davon KA > 100.000 EW N-Elimin. in % *
Aggerverband	20	306.181	59	-	-	-
BRW**	8	484.340	81	2	214.692	77
Emschergenossenschaft	4	4.191.143	69	4	4.191.143	69
Erftverband	24	812.096	80	2	200.034	78
LINEG***	5	477.000	90	2	350.000	91
Lippeverband	36	1.922.994	82	7	947.375	83
Niersverband	13	987.000	89	4	772.000	89
Ruhrverband 1)	46	2.581.890	73	6	1.037.648	75
Wasserverband Eifel - Rur	32	1.587.764	85	4	862.396	89
Wupperverband 2)	9	814.946	78	3	654.678	80

1) ohne Hagen-Boele: nur Vorbehandlung

2) ohne Leverkusen-Bürrig: nur Vorbehandlung

Städte und Gemeinden

Regierungsbezirk

Kläranlagen mit einer N-Elimination < 75%*

Kläranlagen mit einer N-Elimination ≥ 75%

0 10 20 30 40 50 km

Neue Westfälische
Bünder Tageblatt
Unabhängig – Überparteilich
www.nw-news.de
Montag, 17. November 2008
Nr. 269/

Wirtschaft

Wann ist Arbeit Schwarzarbeit?

Kostenflut durch marode Kanäle

Handlungsbedarf in OWL-Kommunen

VON HUBERTUS GÄRTNER

Detmold. Weil die Abwasserleitungen marode sind, rollt auf zahlreiche Kommunen und Bürger in OWL in den nächsten Jahren eine Kostenlawine zu. Um die Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zu erfüllen, sind millionenschwere Sanierungen fällig.

Experten gehen davon aus, dass bundesweit etwa 15 Prozent aller öffentlichen und bis zu 50 Prozent aller privaten Abwasserkanäle und Leitungen Undichtigkeiten aufweisen. Dies führt dazu, dass täglich viele Millionen Kubikmeter sauberes Grundwasser in die Abwasserkanäle laufen und zusammen mit dem verschmutzen Abwasser den Behandlungsanlagen zufließen.

Der sogenannte „Fremdwasseranfall" hat Folgen: Die Kanalisation und vor allem die Klärwerke werden hydraulisch überlastet. Ihr fein austariertes biologisches System zur Abwasserreinigung funktioniert nur noch unzureichend. Biomasse wird ausgeschwemmt, Phosphat und Stickstoff gelangen vermehrt in die Flüsse. Nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie müssen diese aber bis zum Jahr 2015 in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden.

Die Detmolder Bezirksregierung hat nach Informationen dieser Zeitung bei der Untersuchung aller 111 Klärwerke in OWL jetzt herausgefunden, dass in mehr als der Hälfte ein zu hoher Fremdwasseranteil ankommt. Das Regenwasser wurde herausgerechnet und ein hoher Toleranzwert angenommen. Etwa ein Drittel aller Klärwerke in OWL werden demnach nicht mehr nach dem Stand der Technik betrieben. Die betreffenden Städte und Gemeinden wurden von der Bezirksregierung aufgefordert, für Abhilfe zu sorgen. „In 33 Kommunen besteht in den nächsten Jahren akuter Handlungsbedarf", sagt Bert Schumacher, Dezernent für Abwasser bei der Bezirksregierung in Detmold.

Theoretisch könnten die betroffenen Städte und Gemeinden zwar ihre Abwasseranlagen erweitern, um die Auflagen zu erfüllen. Dies käme aber sehr teuer, und das Übel würde dadurch nicht an der Wurzel gepackt. Vorrangig bei der Fremdwasserreduzierung sei deshalb die Sanierung der Abwasserkanäle, sagt Schumacher. Dabei helfe „nur ein ganzheitlicher Ansatz": Öffentliche und auch die privaten Abwasserkanäle müssten auf Dichtheit geprüft und im Schadensfall ausgebessert oder erneuert werden. ➢ *Seite 3*

EU-Richtlinie

Mit der seit Dezember 2000 gültigen Wasserrahmenrichtlinie wollen die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union das Wasser auf hohem Niveau schützen. Bis 2015 sollen Flüsse, Seen und Küstengewässer in einem guten Zustand sein. Auch für die Güte und Sanierung der Abwasserkanäle ergeben sich Konsequenzen. *(gär)*